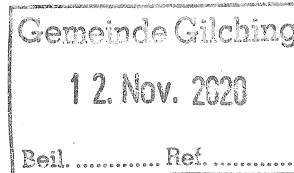


Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Gemeinde Gilching
Bauleitplanung
Rathausplatz 1
82205 Gilching



Technischer Umweltschutz
und Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00, Mi. 7.30 - 14.00
Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner

Zimmer-Nr.	209
Durchwahl	529
Telefax	11529

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom
14.10.2020

Bitte in der Antwort angeben
503 B-Le

Starnberg 11.11.2020

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Immissionsschutzfachliche Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflä-
chenphotovoltaik“ i.d.F. vom 22.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Immissionsschutzbehörde nimmt zum vorliegenden Teilflächennutzung wie folgt Stellung:

Reflexionen von Photovoltaikanlagen stellen Immissionen im Sinne des BImSchG (§ 3 Abs. 2 BImSchG) dar. Insofern ist zu untersuchen, ob durch die Reflexionen erhebliche Belästigungen im Sinne des BImSchG (§ 3 Abs. 1 BImSchG) auftreten.

Dazu wurde im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren für die südlich der Autobahn geplanten PV – Anlagen ein Blendgutachten der So1PEG GmbH vom 10.09.2020 vorgelegt (vgl. unsere Stellungnahme dazu im Bebauungsplanverfahren). Wir geben zu bedenken, dass in diesem Gutachten nicht alle im Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsflächen behandelt wurden.

Da es sich bei Freiflächenphotovoltaikanlagen um große Flächen handelt, sind hier u.U. längere Expositionszeiten möglich als bei kleinen Photovoltaikanlagen auf begrenzten Flächen oder Hausdächern. Außerdem sind bei einer entsprechenden Geometrie (Position der Sonne, Ausrichtung der Reflexionsfläche, etc.) auch sehr lange Reichweiten (> 100 m) möglich. In diesem Fall können erhebliche Belästigungen im Sinne des BImSchG nicht ausgeschlossen werden. Für die Beurteilung, ob erhebliche Belästigungen auftreten, ist immer die maximal mögliche astronomische Blenddauer unter Berücksichtigung **aller** umliegenden Photovoltaikanlagen zu betrachten.

Daher wird der Gemeinde empfohlen, die weiteren, gemäß Teilflächennutzungsplan nördlich der A 96 geplanten Photovoltaikflächen in die bereits vorliegende Untersuchung einzuschließen.

Postadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Hausadresse:
Schloßbergstraße 1 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH

Mit freundlichen Grüßen